



Pflegeteam am Goldbach

Schwimmbadweg 25B
34281 Gudensberg

Telefon: 05603-918364
Telefax: 05603-9176408

Gudensberg, 23.11.2023

Pflegevereinbarung

zwischen

Maximiliane Mustermann, Schwimmbadweg 25B, 34281 Gudensberg

und

Pflegeteam am Goldbach, Schwimmbadweg 25B, 34281 Gudensberg

1. Leistungen:

Frau Mustermann erhält ab 01.04.2020 Leistungen durch das Pflegeteam am Goldbach. Der Leistungsumfang wurde mit Frau Mustermann besprochen und ist im Pflegeangebot (Anlage 1) festgelegt. Der Leistungsumfang kann nach Absprache jederzeit geändert werden. Ergänzungen und Änderungen dieses Pflegevertrages müssen immer schriftlich vorgenommen werden. Frau Mustermann muss spätestens bis 12 Uhr des Vortages absagen, wenn die Leistungen kurzfristig nicht in Anspruch genommen werden. Erfolgt keine oder eine verspätete Mitteilung von Frau Mustermann, so kann das Pflegeteam am Goldbach den Ausfall in Rechnung stellen, es sei denn, ein Notfall (z.B. Krankenhauseinweisung von Frau Mustermann) begründet den Ausfall.

2. Leistungserbringung:

Pflegeteam am Goldbach verpflichtet sich, die Leistungen fachgerecht nach dem vereinbarten Umfang zu erbringen. Über die Pflegeleistungen wird eine Pflegedokumentation geführt. Sie ist Eigentum von Pflegeteam am Goldbach und muss nach Beendigung der Pflege zurückgegeben werden. Über die erbrachten Leistungen wird ein Leistungsnachweis geführt und von Frau Mustermann oder dem gesetzlichen Vertreter am Ende des Monats gegengezeichnet. Dieser Leistungsnachweis wird der monatlichen Rechnung an die Kasse beigelegt.

3. Rechnungsstellung:

Pflegeteam am Goldbach rechnet die Kosten mit dem entsprechenden Kostenträger (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt usw.) ab. Der Eigenanteil, den Frau Mustermann zu tragen hat, wird monatlich abgerechnet. Nach Erhalt der Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen die Zahlung zu leisten. Das Pflegeteam am Goldbach verpflichtet sich, auch den Eigenanteil nach der gültigen Gebührenordnung der Kassen abzurechnen, sofern es sich um Leistungen aus dem Gebührenkatalog handelt.

Wenn Frau Mustermann bei einer privaten Kranken- bzw. Pflegekasse versichert ist, verpflichtet sie sich, die Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung an Pflegeteam am Goldbach zu überweisen und sich um die Rückerstattung seitens der Kasse selbst zu bemühen.

Für Leistungen, die nicht im Gebührenkatalog enthalten sind, wird das Honorar mit Frau Mustermann mit einem gesonderten Angebot vereinbart. Die Festlegung solcher Leistungen erfolgt laut Anlage 2.



4. Kostenübernahme:

Ist bei der Aufnahme der Leistungserbringung durch Pflegeteam am Goldbach die Kostenübernahme durch die Kostenträger (Krankenkasse, Pflegekasse) nicht geklärt, so verpflichtet sich Frau Mustermann, die Kosten in voller Höhe gemäß dem mit ihr vereinbarten Leistungsumfang zu tragen. Falls der/die Kostenträger die Übernahme der Rechnung ganz oder teilweise ablehnt und die Kosten nicht von Frau Mustermann selbst getragen werden können, verpflichtet sich Frau Mustermann, die Kostenübernahme bei den Sozialleistungsträgern (Sozialamt) zu beantragen. Ferner verpflichtet sich Frau Mustermann, den nicht durch die Sozialleistungsträger gedeckten Teil der Kosten zu übernehmen.

5. Haftung:

Pflegeteam am Goldbach verpflichtet sich für Schäden, die durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter entweder bei der direkten Pflege bzw. während des Besuches angerichtet wurden zu haften. Für etwaige Schäden wurde von Pflegeteam am Goldbach eine ausreichende Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

6. Datenschutz:

Pflegeteam am Goldbach verpflichtet sich die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Frau Mustermann erklärt sich damit einverstanden, dass Pflegeteam am Goldbach alle notwendigen Daten erfasst (EDV/Patientenakte) und die für die Abrechnung erforderlichen Daten an den jeweiligen Kostenträger übermittelt. Außerdem ist Pflegeteam am Goldbach gemäß § 120(1) des Qualitätssicherungsgesetzes verpflichtet, wesentliche Änderungen des Zustandes des Pflegebedürftigen der zuständigen Pflegekasse unverzüglich mitzuteilen.

7. Schweigepflicht:

Pflegeteam am Goldbach verpflichtet sich, über alle privaten Belange von Frau Mustermann Stillschweigen zu bewahren und nur die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen an Dritte (insbesondere Kostenträger, Ärzte, Krankenhäuser, usw.) weiterzugeben.

8. Laufzeit:

Diese Vereinbarung beginnt mit dem unter Punkt 1. festgehaltenen Datum und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigen dieser Vereinbarung ohne Angabe von Gründen und ohne Einhalten einer Frist vom Kunden gekündigt werden.

Danach kann sie spätestens am fünfzehnten eines Monats für den Schluss des Kalendermonats gekündigt werden (§ 621/3 BGB).

Diese Vereinbarung ruht bei Klinikaufenthalt oder Urlaub von Frau Mustermann und nach gegenseitiger Absprache. Bei groben Vertragsverstößen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung unberührt. Das Pflegeverhältnis endet mit dem Tod von Frau Mustermann unmittelbar.

Gudensberg, 23.11.2023

.....
Unterschrift von Frau Mustermann
oder des gesetzlichen Vertreters

Pflegeteam am Goldbach
Schwimmbadweg 25B
34281 Gudensberg
Tel.: 0 56 03-91 83 64

.....
Unterschrift Pflegeteam am
Goldbach